

GEMEINDE SOTTRUM

DER GEMEINDEDIREKTOR



LANDKREIS
ROTENBURG (WÜMME)

Gemeinde Sottrum · Postfach 1109 · 27363 Sottrum

An die Eltern
der in den Kindergärten
der Gemeinde Sottrum
betreuten Kinder

27363 Sottrum

Postfach 1109

Hausanschrift:

27367 Sottrum

Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0

Telefax (042 64) 83 20-50

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Datum
	75	Herr Bischof bischof@sottrum.de	0 42 64 / 83 20 - 27	Mai 2020

Notbetreuung in den Sommerferien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern!

Wie in den vergangenen Jahren ist geplant in der Schließungszeit in den Sommerferien eine Notbetreuung für Familien anzubieten, in denen beide Elternteile berufstätig sind (gleiches gilt für Alleinerziehende). Die Kindergärten in der Gemeinde Sottrum sind in den Sommerferien vom 23.07. bis 19.08.2020 geschlossen.

In der Zeit vom 23.07. bis 31.07.2020 wird bei einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen eine Notbetreuung eingerichtet. Ich behalte mir daher vor, bei einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen, keine Notbetreuung einzurichten. Gleiches gilt für eine Notbetreuung im Ganztagsbereich.

In welchem der Kindergärten die Notbetreuung eingerichtet wird steht noch nicht fest und wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Dies ist unter anderem abhängig von der Anzahl der Anmeldungen aus den einzelnen Kindergärten und von dem zur Verfügung stehenden Personal.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze begrenzt sind und eventuell nicht alle Kinder im Früh- und Spätdienst untergebracht werden können.

Der Zuschlag für eine Inanspruchnahme der Notbetreuung beträgt 50 % (für 10 Öffnungstage) des zuletzt festgesetzten Beitrages. Sollte aufgrund der Beitragsfreiheit noch kein Beitrag festgesetzt worden sein, so ist eine Beitragsberechnung unter Vorlage der Einkommensnachweise des Jahres 2017 notwendig. In diesem Fall erhalten Sie die Unterlagen zur Festsetzung der Kindergartengebühren.

Eine Buchung an einzelnen Tagen ist möglich. Wenn einzelne Tage gebucht werden, ist dies nur an zusammenhängenden Tagen möglich. Die Gebühr beträgt bei einer Buchung von einzelnen Tagen je Tag 1/10 des Zuschlages für die Notbetreuung. Die Gebühr für den gesamten Zeitraum in diesem Jahr (23.07. bis 31.07.2020) beträgt 7/10 des Zuschlages.

Bei der Notbetreuung handelt es sich um ein zusätzliches Angebot, welches über den normalen Kindergartenbetrieb hinausgeht.

- 2 -

Die Kosten fallen daher trotz der Beitragsfreiheit an. Eine Geschwisterermäßigung kann nicht gewährt werden.

Wenn Sie die Notbetreuung in der Schließungszeit in den Sommerferien (23.07. bis 31.07.2020) benötigen, bitte ich den beigefügten Fragebogen bis zum 05.06.2020 ausgefüllt mit den Arbeitgeberbestätigungen im jeweiligen Kindergarten bei der Leitung abzugeben.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Anmeldung zur Notbetreuung verbindlich ist und bei einer nicht Inanspruchnahme die Gebühren trotzdem zu zahlen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Bischof

Absender:

Sottrum,

.....

.....

An die
Gemeinde Sottrum
Postfach 11 09
27363 Sottrum

Notbetreuung in den Sommerferien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Kind _____ geb.: _____ besucht die Kinderkrippe

im Kindergarten Pusteblume

Kindergarten Wurzelfreunde am Dannert

Ich melde mein Kind zur Notbetreuung in den Sommerferien an

a) Begründung:

b) Ich benötige: Frühdienst ab _____ Uhr

Spätdienst bis _____ Uhr

c) In den letzten Sommerferien war mein Kind wie folgt untergebracht:

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung zur Notbetreuung verbindlich ist und bei einer nicht Inanspruchnahme die Gebühren trotzdem zu zahlen sind.

.....

(Unterschrift)

Firma:

Datum:

.....
.....
.....

An die
Gemeinde Sottrum
Postfach 11 09
27363 Sottrum

Arbeitgeberbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr /Frau _____ ist bei mir/uns mit einer
wöchentlichen Stundenzahl in Höhe von _____ Stunden beschäftigt.

In der Zeit vom 23.07. bis 31.07.2020 kann kein Urlaub gewährt werden

In den Sommerferien konnte Urlaub nur vom _____ bis _____
gewährt werden.

.....
(Unterschrift/Firmenstempel)

Firma:

Datum:

.....
.....
.....

An die
Gemeinde Sottrum
Postfach 11 09
27363 Sottrum

Arbeitgeberbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr /Frau _____ ist bei mir/uns mit einer
wöchentlichen Stundenzahl in Höhe von _____ Stunden beschäftigt.

In der Zeit vom 23.07. bis 31.07.2020 kann kein Urlaub gewährt werden

In den Sommerferien konnte Urlaub nur vom _____ bis _____
gewährt werden.

.....
(Unterschrift/Firmenstempel)